

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

### zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung August 2023 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau mit einer Gesamtfläche von 8.985 m<sup>2</sup>.

Nach der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 wurden im 2. Entwurf (Fassung März 2023) zunächst nur geringfügige Änderungen hinsichtlich des grünordnerischen Ausgleichs vorgenommen.

Im 2. Entwurf Stand August wurden die Heckenpflanzungen am östlichen (4A) und nördlichen Randbereich (5A) des Plangebietes in den Bereich der externen Ersatzmaßnahme (1E) verlagert. Im Bereich dieser ehemaligen Flächen 4A und 5A erfolgt die Schaffung eines Ersatzhabitates und Ersatzversteckes für die Zauneidechse (1A<sub>CEF</sub>). Des Weiteren wird ein Lebensraum für die Zauneidechse (1A<sub>CEF</sub>) auf außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Pachtflächen geschaffen. Diese Pachtflächen liegen jeweils im nördlichen Randbereich der Flurstücke 141 und 262, Flur 2 und grenzen an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Außerdem erfolgt auf der Planzeichnung eine Korrektur eines Übertragungsfehlers aus dem Umweltbericht (Flächenbezeichnung nördlich des Wartungsweges von „1A“ in „3 VAFB“)

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan dargestellte Fläche.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschlossene 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen in der Fassung August 2023, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

#### **28.09.2023 bis einschließlich 16.10.2023**

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags:	8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr – 12:00

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de) in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zu diesem Planverfahren sind folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landesamt für Umwelt	09.03.2023
2	Landkreis Elbe-Elster	16.02.2023

#### Umweltbezogene Informationen

Bezeichnung	Art der verfügbaren Informationen
UB	Umweltbericht zum B-Plan

Schutzgutbezeichnung	Umweltinformation	Informationsquelle
Schutzgebiete/-objekte	vorhandene Schutzgebiete und Biotop innerhalb eines 2 km-Radius	UB
Boden/Fläche	keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt oder mit besonderer Empfindlichkeit vorhanden	UB
Wasser	keine Oberflächengewässer bzw. Fließgewässer im Plangebietsbereich geringe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen	UB
Klima/ Luft	mittlere Jahrestemperatur um 9,2° C, mittlere Jahresniederschlagsmenge etwa 580 mm; angrenzende Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete	UB
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	1
Flora	Biototypen des Planungsraumes, Gehölzbestand	UB
	externe Kompensationsmaßnahme	UB
	Kompensationsbedarf für zu fällende Gehölze berichtigen	2
	Ausführungen zum Pflegeregime konkretisieren	2
Fauna	Brutvogelgemeinschaft: Gehölzrodung/Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung außerhalb Brutzeit Fledermäuse: Sommerquartier/Wochenstube in vorhandenem Gebäude Zauneidechse: angepasste Bauausführung außerhalb jahreszeitlicher Aktivitätsphase Käfer: Sicherstellen/Umsetzen eines von Käfer-Larven besiedelten Substarthaufens Wildbienen: Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen	UB
	Fledermäuse: Maßnahme umgesetzt, weitere Untersuchungen im städtebaulichen Vertrag sichern	2
	Insekten: Maßnahme umgesetzt, weitere Erfolgskontrollen im städtebaulichen Vertrag sichern	2

	Zauneidechse: Ersatzhabitat nicht ausreichend	2
	Aussagen zum Monitoring konkretisieren, weitere Ausgleichsflächen schaffen	2
Landschaft	ehemaliger Technikstützpunkt, benachbart Gartenbaubetrieb bzw. ehemaliger Entsorgungsbetrieb; naturräumliche Region „Kirchhain-Finsterwalder Becken“	UB
Mensch	keine erheblichen Veränderungen zur Bestandssituation; Verwendung blendfreier Module	UB
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	1
Kultur/Sachgüter	nicht vorhanden	UB
Allgemein	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsprogramm berücksichtigt	UB

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen/Ergänzungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an [a.mueller@amt-schlieben.de](mailto:a.mueller@amt-schlieben.de) abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

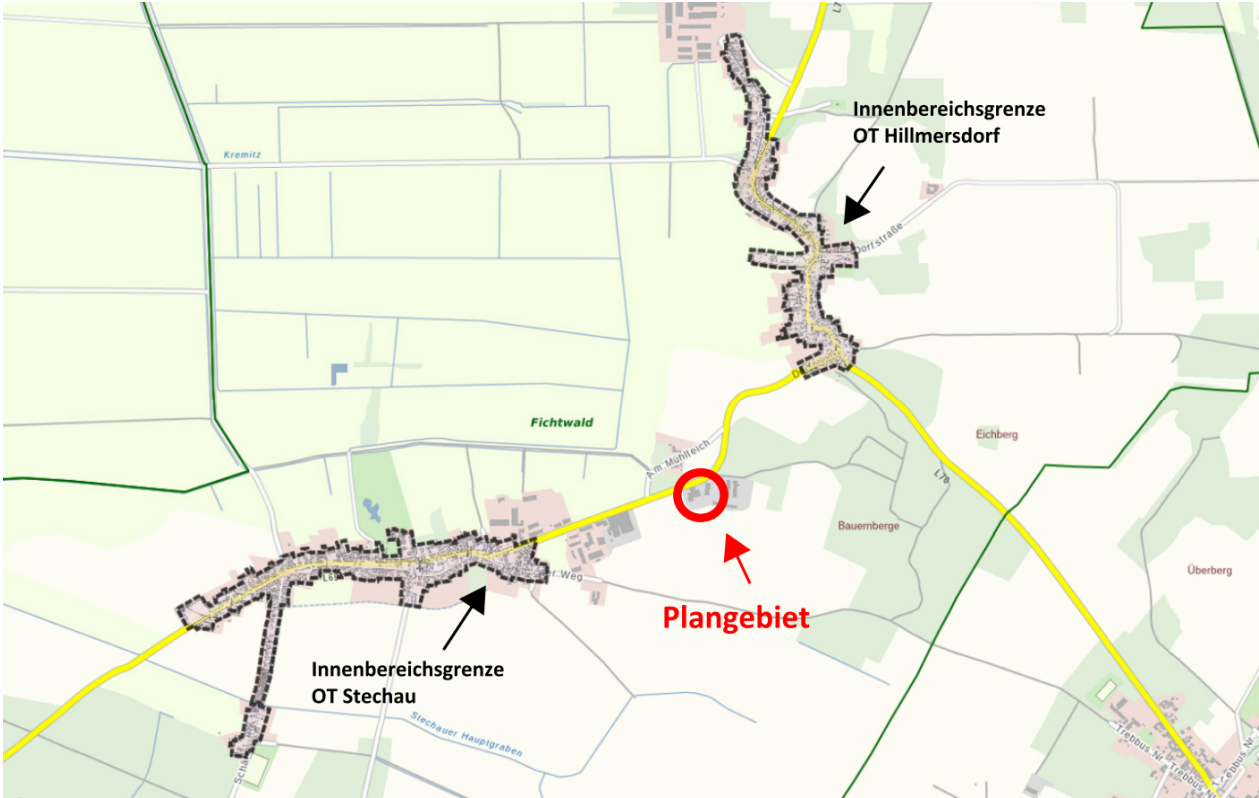
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schlieben, 07.09.2023

Polz  
 Amtsdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Übersichtsplan mit externer Ersatzmaßnahme (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):

